

# 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 "HOFSTELLE OTTE" DER GEMEINDE SCHÜLP B. RENDSBURG

## TEIL A – PLANZEICHNUNG M.1:1000



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN  
**FESTSETZUNGEN**
- RECHTSGRUNDLAGEN
- VERKEHRSLÄCHEN § 9 (1) NR.11 UND (6) BAUGB
- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
  - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
  - VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
  - RAD- UND FUSSWEG
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 (7) BAUGB
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
- VORH. FLURSTÜCKSGRENZE
  - VORH. FLURSTÜCKSNUMMER
  - VORH. GEBÄUDE

## SATZUNG

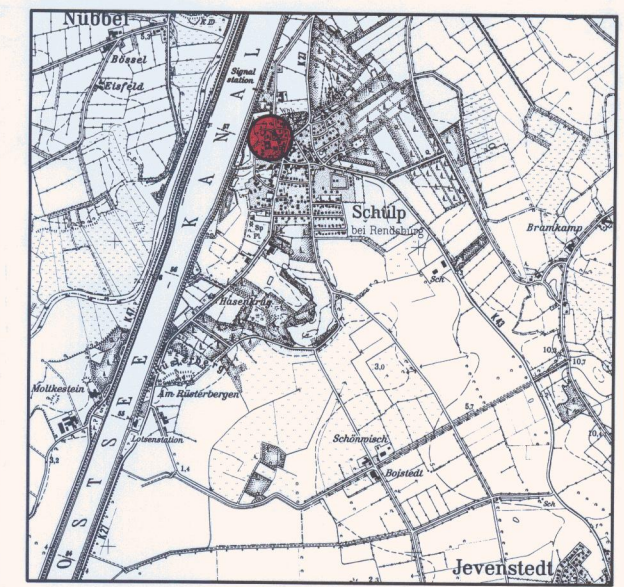
SATZUNG DER GEMEINDE SCHÜLP BEI RENDSBURG ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 "HOFSTELLE OTTE" DAS PLANGEBIET UMFASST: DIE STRASSENTRASSE DER WERTFSTRASSE, BEGINNEND BEI DEN GRUNDSTÜCKEN WERTFSTRASSE 4 UND 5 UND WEITER VERLAUFEND ENTLANG DER GRUNDSTÜCKE AM WISCHHOF 6, 8 UND 10 UND DEM GRUNDSTÜCK WERTFSTRASSE 4 BIS CA. 30M IN NÖRDLICHE RICHTUNG DER WERTFSTRASSE. ES IST EIN TEILBEREICH DES FLURSTÜCKES 11/3 DER FLUR 2 GEMARKUNG SCHÜLP UND DAS FLURSTÜCK 34/5.

AUFGUNDE DES § 13 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 16.02.2004 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11 "HOFSTELLE OTTE", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ERLASSEN.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22.09.2003.
2. DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 07.11.2003 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
3. DIE VON DER PLANUNG BETROFFENEN BÜRGER HABEN MIT SCHREIBEN VOM 07.11.2003 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME INNERHALB ANGEMESSENER FRIST ERHALTEN.
4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 16.02.2004 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
5. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.11 "HOFSTELLE OTTE", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) AM 16.02.2004 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.  
JEVENSTEDT, DEN 24.03.2004
6. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND IST BEKANNTZUMACHEN.  
SCHÜLP BEI RENDSBURG, DEN 26.03.2004
7. DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG UND DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, SIND AM 02.04.04 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BAUGB) SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4(3) GO WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 02.04.04 IN KRAFT GETRETEN.

## ÜBERSICHTSKARTE M.1:25000



## GEMEINDE SCHÜLP B. RENDSBURG KREIS RENDSBURG – ECKERNFÖRDE BEBAUUNGSPLAN NR. 11 "HOFSTELLE OTTE" 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:  
STAND: 16.02.2004 PB

GOSCH – SCHREYER – PARTNER  
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

AMT JEVENSTEDT  
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE  
SIEGEL  
AMTJEVENSTEDT  
-DER AMTSVORSTEHER-  
IM AUFTRAG  
Dietmar Schulte

GEMEINDE SCHÜLP B. RENDSBURG  
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE  
SIEGEL  
AMTJEVENSTEDT  
-DER AMTSVORSTEHER-  
IM AUFTRAG  
Dietmar Schulte

AMT JEVENSTEDT  
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE  
SIEGEL  
AMTJEVENSTEDT  
-DER AMTSVORSTEHER-  
IM AUFTRAG  
Dietmar Schulte